



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld SPD**

Arbeitsgesetzgebung 4.0 I: Überarbeitung der Vermittlungs- und Befristungspraxis

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Änderung der Vermittlungspraxis von arbeitssuchenden Bürgerinnen und Bürgern weg von Leiharbeits- und Befristungsketten und hin zu qualifikations- und perspektivschaffender Beschäftigung einzusetzen.

Begründung:

Die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit ist für viele arbeitssuchende Bürgerinnen und Bürger ein gutes Instrument, wieder in Beschäftigung zu finden. Sie sieht sich aber einer zunehmend harschen Kritik ausgesetzt.

Hintergrund ist der, dass die Vermittlung immer häufiger in Leiharbeit und sachgrundlose Befristung erfolgt. Aufgrund der sehr strengen Zumutbarkeitskriterien ist es den Arbeitssuchenden meist verwehrt, „zumutbare“ Stellen in diesem Bereich auszuschlagen. Dies gilt es in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung zu ändern.

Es sind keine tragfähigen Gründe ersichtlich, warum das Instrument der sachgrundlosen Befristung überhaupt noch eine Daseinsberechtigung haben soll. Es schafft weniger eine gesteigerte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt als Unsicherheit und Zukunftsängste der betroffenen Arbeitnehmer.

Auch die Tatsache, dass mittlerweile über 20 Prozent der Vermittlungen in Leiharbeit erfolgt, bedarf einer dringenden Veränderung. Es ist zukünftig vermehrt und primär auf die Qualifikation des einzelnen Bewerbers zu achten, als diesen pauschal in das Einbahnstraßensystem der Leiharbeit zu vermitteln.